

## Steuerfallen bei der Vorsorge

*Versicherungen locken mit Ersparnissen – und verschweigen die Steuerbelastung bei der Auszahlung*

VON RENÉ M. WEIBEL (Weibel Hess & Partner AG)

**F**ritz W. ärgert sich: „Und ich habe geglaubt, dass ich mit meiner Vorsorgelösung Steuern sparen kann.“ Doch entgegen der Verheissung durch den Berater kann Fritz W. die jährliche Prämie seiner Lebensversicherung nicht vom Einkommen absetzen. Und die Erträge auf dem so angesparten Vermögen wird er der-einst versteuern müssen.

Fritz W. ist kein Einzelfall. Rund 12'000 Franken gibt jede Familie in der Schweiz jährlich für die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge aus. Da niemand gerne Steuern bezahlt, erstaunt es nicht, dass beim Verkauf von Vorsorgeprodukten als Hauptargument vielfach Steuersparmöglichkeiten angeführt werden. Über unangenehme Steuerfolgen in Form einer happigen Endbesteuerung oder der vollen Einkommensbesteuerung bei Renten wird nur selten gesprochen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Rentenleistung als Einkommen zu versteuern ist, wenn die Beiträge steuerbefreit sind oder umgekehrt. Deshalb sollte die Steuersituation bei Vorsorgeprodukten immer ganzheitlich betrachtet werden.

### Das Steuersparinstrument schlechthin ist die Säule 3a

Steuerbefreit sind die Beiträge an die staatliche AHV und die berufliche Vorsorge der zweiten Säule. Die wohlverdienten Renten hingegen sind später vollumfänglich als Einkommen zu versteuern. Für Kapitalleistungen aus der beruflichen und der gebundenen Vorsorge kommt eine einmalige reduzierte Besteuerung zur Anwendung.

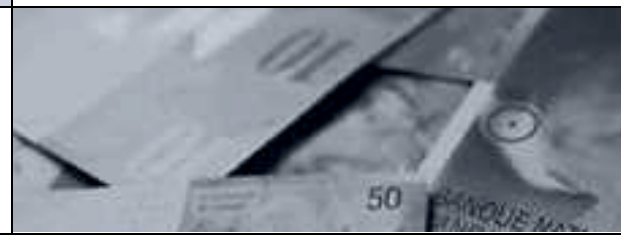


### Vorsorge-Investitionen: Rechnung immer vollständig machen

Das Steuersparinstrument schlechthin ist sicher die gebundene Vorsorge der Säule 3a. Jeder Arbeitnehmer, der einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann jährlich 6'077 Franken bei einer Bank oder Versicherung einzahlen und diesen Betrag vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. So lassen sich jährlich inklusive der steuerbefreiten Zinserträge bis 2300 Franken an Steuern sparen. In zwanzig Jahren summiert sich damit ein Sparkapital von 160'000 Fran-

ken. Beim Bezug im Pensionierungsalter macht der Staat aber die hohle Hand, und es müssen für diesen Kapitalbezug bis zu 20'000 Franken Steuern bezahlt werden. Für den Anleger bleibt von den ursprünglich gesparten 46'000 Franken lediglich noch eine Steuerersparnis von 26'000 Franken.

Wesentlich komplexer ist die Steuersituation bei der freien Vorsorge der Säule 3b. Beiträge und Prämien können nur beschränkt zusammen mit den Beiträgen



für Krankenkassen und Unfallversicherungen abgezogen werden. Allerdings sind später die Kapitalauszahlungen für gemischte Lebensversicherungen im Todes- und Erlebensfall steuerfrei. Hingegen werden Kapitalleistungen aus Versicherungen ohne Rückkaufswert, in der Regel Erwerbsunfähigkeits- und reine Todesfallrisikoversicherungen, neuerdings zu einem reduzierten Steuersatz einmalig besteuert. Auch die Leibrenten werden reduziert zu 40 Prozent besteuert, während die Beiträge faktisch nicht abzugsfähig sind.

Fritz W. hat sich ausrechnen lassen, dass er ungenügend versichert ist. Im Todesfall benötigt seine Familie ein Kapital von 600'000 Franken, um die Hypothek des Hauses zurückbezahlen zu können. Würde er erwerbsunfähig, müsste er jährlich 18'000 Franken zusätzlich an Renten erhalten, und im Alter fehlen 20'000 Franken, um den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können. Das Risiko von Tod und Erwerbsunfähigkeit lässt sich für rund 5000 Franken Jahresprämie versichern. Steu-

ern lassen sich damit zwar keine sparen, doch würden die Prämienzahlungen im Leistungsfall entfallen.

## Bei der Vorsorge sollte der Bedarf im Vordergrund stehen

Um die Leistungslücke im Alter zu schliessen, bieten sich nebst dem Bank- und Wertschriftensparen der Einkauf in die Pensionskasse oder eine aufgeschobene Leibrentenversicherung an. Auf den ersten Blick erschien die zu nur 40 Prozent besteuerte Leibrente gegenüber der voll zu versteuernden Pensionskassenrente vorteilhafter zu sein. Doch Fritz W. irrte und mit ihm sein Berater.

In den nächsten 20 Jahren wird Fritz W. jährlich rund 19'000 Franken an Prämien für die Leibrentenpolice bezahlen müssen, damit er nach der Pensionierung jährlich 20'000 Franken Rente erhält und nach seinem Tod seine Ehefrau weiterhin 60 Prozent davon. Die Prämienzahlungen können nicht vom Erwerbseinkommen abgezogen werden, da bereits die Krankenkassenprämien den zulässi-

gen Höchstbetrag erreichen. „Immerhin“, dachte sich Fritz W., „werde ich später auf der Rente nur 2200 Franken Steuern zahlen müssen statt 5600 Franken bei der Pensionskassenrente.“

Um die gleiche Alters- und Ehegattenrente von der Pensionskasse zu erhalten, müssen während 20 Jahren lediglich 10'000 Franken jährlich einbezahlt werden. Diese Einzahlungen können im Gegensatz zu den Leibrentenprämien vollumfänglich vom Erwerbseinkommen abgezogen werden. Damit kommen bereits in der Ansparphase rund 56'000 Franken an Steuerersparnis zusammen. Andererseits muss diese PK-Zusatzrente voll als Einkommen versteuert werden. Das bedeutet eine Steuerbelastung von jährlich 5600 Franken. Mit PK-Einkäufen können somit jährlich rund 8400 Franken gespart werden. Bei der Vorsorgelösung sollten also nicht nur die Steuerersparnisse entscheidend sein, sondern die Nettoleistungen, welche letztlich aus der Anlage resultieren.

## Vorsorgebesteuerung durch den Bund

Renten unterliegen voller, Kapitalleistungen reduzierter Besteuerung

		Beiträge	Leistungen			
			IV	TOD	ERLEBEN	ALTER
		abzugsfähig	steuerbar	steuerbar	steuerbar	steuerbar
1. Säule	AHV/IV	100%	100%	100%		100%
2. Säule	BVG	100%	100%	100% / 20% <sup>3</sup>		100% / 20% <sup>3</sup>
3a-Säule	3a	100%	100%	20% <sup>3</sup>	100% / 20% <sup>3</sup>	100% / 20% <sup>3</sup>
3b-Säule 3	EUR <sup>1</sup>	limitiert <sup>2</sup>	100%			
	Leib-Rente	limitiert <sup>2</sup>				40%

<sup>1</sup> EUR: Erwerbsunfähigkeitsrente / <sup>2</sup> Zusammen Prämien von Kranken- und Unfallversicherungen limitiert abzugsfähig / <sup>3</sup> Reduzierter Steuersatz bei Kapitalleistung (3b-Säule bei IV- und Todesfallpolicen)

